

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 230-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.678

Eingereicht am: 15.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Voller Abzug der Krankenkassenprämien

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz so anzupassen, dass die tatsächlich bezahlten obligatorischen Krankenkassenprämien (mindestens im Wert der Durchschnittsprämien) bei den Kantons- und Gemeindesteuern vollumfänglich und nicht nur im Rahmen des Versicherungsabzugs geltend gemacht werden können.

Begründung:

Heute können im Kanton Bern die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (KVG) nur teilweise von den Steuern abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien sind jedoch wesentlich höher. Durch die Änderung soll mehr steuerliche Gerechtigkeit geschaffen, nicht jedoch die Wahl unnötig hoher Prämienmodelle oder teurer Versicherungsanbieter steuerlich begünstigt werden.

Die Motion kommt allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute, insbesondere dem Mittelstand, denn die Belastung des Mittelstands durch die Krankenkassenprämien ist enorm. Personen und Familien, die aufgrund ihres Einkommens knapp nicht von Prämienverbilligungen profitieren, sind von den stetig steigenden Krankenkassenprämien besonders betroffen. Sie zahlen zudem mehr Steuern als diejenigen, die von Verbilligungen profitieren. Mit einem Abzug der

Prämien bei den Kantons- und Gemeindesteuern kann dieser Ungerechtigkeit entgegengewirkt werden. Zudem wirkt der Vorstoss bei steigenden Prämien gegen die kalte Progression und hemmt somit den ungebremsten Zuwachs an Steuereinnahmen in Zeiten, in welchen die Prämienzahler von höheren Kosten betroffen sind.

Verteiler

- Grosser Rat